

Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen

Gemäss Art. 46 Abs. 1 und 3 des Personalreglementes der Stadt Bern (PRB) haben weibliche Angestellte der Stadt Bern bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Väter haben zurzeit Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen innerhalb von 20 Wochen nach der Geburt eines Kindes.

Mit Vorstoss vom 02.07.2015 verlangt die SP-Fraktion einen längeren Vaterschaftsurlaub. Im städtischen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2015 bis 2018 ist unter Massnahme Nr. 30 vorgesehen, den Vaterschaftsurlaub auf 4 Wochen zu erhöhen. Der eingereichte Vorstoss verlangt eine frühere Umsetzung als 2017/2018.

Längere Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaube können gerade für Eltern in besonderen Situationen eine wichtige Unterstützung bedeuten. Zu denken ist etwa an alleinerziehende Elternteile, oder wenn ein Kind mit einer Behinderung geboren wird oder wenn die Mutter z.B. an einer postnatalen Depression erkrankt. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand hier soziale Verantwortung wahrnimmt. Viele Bereiche betreffen allerdings Regelungen im Bundesrecht oder sind in der Praxis schwierig durchzusetzen. Ein spezieller Fall, in welchem die Stadt jedoch politischen Handlungsspielraum hat, ist die Geburt von Zwillingen und Mehrlingen.

Die Wahrscheinlichkeit, Zwillinge oder Mehrlinge zu bekommen, ist unter anderem wegen des medizinischen Fortschritts grösser denn je. Die Zeit nach der Geburt eines Kindes ist sehr anspruchsvoll, dies umso mehr bei einer Geburt von Zwillingen oder Mehrlingen, welche eine Mehrfachbelastung für ein Elternpaar bedeutet. Demnach benötigt das Elternpaar eine längere Erholungszeit. Ein längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub kann diesem Umstand Rechnung tragen. Folgende Länder gewähren bei Zwillings- und Mehrlingsgeburten einen unterschiedlich langen Mutterschaftsurlaub: Deutschland: 18 Wochen; Österreich: 20 Wochen; Frankreich: bei Zwillingen 34, bei Drillingen und mehr 46 Wochen; Spanien: 16 Wochen, bei Drillingen und mehr plus 2 Wochen.

Mit der Angleichung an die Nachbarländer kann die Stadt Bern als familienfreundliche und konkurrenzfähige Arbeitgeberin zu einer Weiterentwicklung der geltenden Bestimmungen betreffend Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub beitragen. Die Bestimmungen sollen analog für gleichgeschlechtliche Paare gelten, da in der Stadt Bern auch immer mehr gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam Kinder haben.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung von Art. 46 des Personalreglements zu unterbreiten:

1. Der Anspruch der weiblichen Angestellten auf bezahlten Mutterschaftsurlaub bei Zwillings- bzw. Mehrlingsgeburten beträgt mindestens 20 Wochen.
2. Der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub bei Zwillings- bzw. Mehrlingsgeburten beträgt mindestens sechs Wochen.
3. Dieser Anspruch besteht während eines Jahres nach der Geburt des Kindes und der Vaterschaftsurlaub kann Teilzeit und in Raten bezogen werden.
4. Die Urlaube stehen auch gleichgeschlechtlichen Eltern zu.

Bern, 27. August 2015

Erstunterzeichnende: Rithy Chheng, Lena Sorg

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, David Stampfli, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs